



**Geschäftsleitung
Wahlen und Abstimmungen
KVR-GL/35**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-96233
Telefax: 089 233-45715
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3108
Sachbearbeitung:
Wahlamt
wahlamt.kvr@muenchen.de

BA-Vorsitzender des 12. Stadtbezirks
über BA-Geschäftsstelle Mitte

Direktorium – D-II-BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-GL/35

Datum
03.09.2018

Würdige Wahlurnen statt umfunktionierter Mülltonnen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05006
Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 19.06.2018

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 19.06.2018 folgendes beantragt:

„Thema: Würdige Wahlurnen statt umfunktionierter Mülltonnen

Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, bei Wahlen keine umfunktionierten Mülltonnen zu verwenden, sondern zu den üblichen Wahlurnen zurückzukehren.

Begründung

Die bei Wahlen eingesetzten Mülltonnen in den Stadtfarben wecken undemokratische Assoziationen: „Meine Stimme ist für die Tonne“. Aber: das ist sie gerade nicht, jede Stimme zählt. Oftmals entscheiden wenige Stimmen darüber, wer tatsächlich gewählt wird. Es gilt ein Zeichen für die Demokratie zu setzen. Eine Wahl ist ein Festtag der Demokratie – entsprechend sollten Wahlurnen nicht nach rein zweckmäßigen (und finanziellen) Aspekten ausgesucht werden, sondern auch nach optischen. Hier ist eine Mülltonne fehl am Platz.

Große stapel- und abschließbare Wahlurnen mit Schlitz und Räder sind schon ab ca. 120 Euro pro Stück im Internet zu haben, z. B. beim Behördenverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG • Einsteinstraße 12 • 85716 Unterschleißheim • Tel. 089 - 3 74 36 – 0“

Die Beschaffung von Wahlurnen ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Eine Ersetzung der aktuell verwendeten Wahlurnen durch marktübliche Wahlurnen wird aus Sicht der Fachdienststelle abgelehnt.

Die derzeit eingesetzten Wahlurnen zeichnen sich gegenüber den marktüblichen Exemplaren, deren Beschaffung Sie vorschlagen, durch eine hohe Praktikabilität aus.

Die Münchner Bevölkerung und somit auch die Anzahl der Wahlberechtigten steigt stetig an.

Waren es bei der Bundestagswahl 2009 noch 894.614 Wahlberechtigte, so erhöhte sich deren Anzahl innerhalb von acht Jahren zur Bundestagswahl 2017 um ca. 3,2 % auf 923.610 Wahlberechtigte. Dies entspricht einem Zuwachs von 28.996 Wahlberechtigten.

Ein immer höherer Materialbedarf ist die Folge. Die Flächenkapazitäten im Wahlurnenlager sowie im Wahlkeller des Kreisverwaltungsreferats zur Lagerung des Materialmehrabbedarfs sowie der Wahlurnen sind hingegen kaum erweiterbar. Das Kriterium der Flächenökonomie hat daher großes Gewicht.

Die derzeit verwendeten Wahlurnen sind ineinander stapelbar. Zudem haben sie den großen Vorteil, dass die Verschlussdeckel nicht abgenommen und separat gelagert werden müssen. Sie sind nach hinten klappbar und nehmen so keine zusätzliche Lagerfläche in Anspruch. Auch in wahlfreien Zeiten sind die benannten Flächen belegt durch die Einlagerung der Wahlurnen, Sichtblenden und Wahltische.

Neben der guten Lagermöglichkeit ist auch, gerade unter Berücksichtigung der gebotenen Fürsorgepflicht, auf eine für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter möglichst ergonomische, Gesundheit schonende Transportmöglichkeit zu achten.

Die Wahlurnen müssen im Wahlurnenlager gestapelt und gelagert werden. An den Wahltagen selbst müssen sie in den Briefwahlzentren und zahlreichen Wahllokalen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlamts sowie den verantwortlichen Personen vor Ort an die jeweiligen Tischinseln geschoben und nach der Wahl oder Abstimmung wieder zum Abtransport bereitgestellt werden. Eine gefüllte Wahlurne hat dabei ein Gewicht von ca. 25 bis 30 Kilogramm. Je nach Wahl oder Abstimmung sind in kurzer Zeit bis zu ca. 3.000 Wahlurnen zu bewegen.

Eine optimale Ergonomie wird bei den aktuellen Urnen durch zwei breite Handgriffe auf der Rückseite des Rumpfes, das Kipp- und Rollverhalten und den Transport der Wahlurnen mit geringem Kraftaufwand durch die Verwendung vollgummierter Räder, erreicht. Gerade auf Grund der einfachen Handhabung der Wahlurnen sind die Rückmeldung aller damit befasster Personen einschließlich der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie unserer Transportdienstleister seit der Beschaffung im Jahr 2013 durchweg positiv.

Nach den wahlrechtlichen Bestimmungen müssen Wahlurnen hinsichtlich ihrer Maße bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen (siehe auch § 51 Absatz 2 Bundeswahlordnung, § 42 Absatz 2 Landeswahlordnung).

Die Mindestangaben der Maße sollen gewährleisten, dass die eingeworfenen Stimmzettel nicht in der Reihenfolge der Stimmabgaben übereinander liegen, sondern sich vermischen können und damit zur Erfüllen des Grundsatzes der geheimen Wahl beitragen.

Mit den von uns eingesetzten Wahlurnen werden die gesetzlichen Mindestanforderungen übertroffen. So wird bei einem hohen Wähleraufkommen eine optimale Vermischung der Stimmzettel gewährleistet.

Die Landeshauptstadt München hat bei jeder Beschaffung stets den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung) zu beachten. Die aktuell eingesetzten Wahlurnen erfüllen in mehreren Punkten das Wirtschaftlichkeitsgebot.

Der Stückpreis der verwendeten Wahlurnen liegt inklusive der Umsetzung des Münchner Erscheinungsbildes deutlich unter dem Preis der von Ihnen vorgeschlagenen Wahlurnen.

Die marktüblichen und auch von Ihnen vorgeschlagenen Wahlurnen liegen bei einem Stückpreis von ca. 120 € ohne Umsetzung des Münchner Erscheinungsbildes.

Der Beschaffungswert bei erforderlichen 4.000 neuen Urnen (inkl. Reserve für sich überschneidende Wahlzeiträume) würde damit bei ca. 480.000 € liegen, ohne die dann ebenfalls notwendige Anmietung von zusätzlichen Lagerflächen für wahlfreie Zeiträume zu berücksichtigen.

Unsere derzeit verwendeten Wahlurnen befinden sich zudem erst seit dem Jahr 2013 im Einsatz. Es darf auf Grund der Materialqualität und der wahlspezifischen Verwendungsbelastung mit einer Lebensdauer von ca. 30 Jahren gerechnet werden. Bei einer vorzeitigen Ersetzung dieser Wahlurnen würde sich der getätigte Investitionsaufwand nicht amortisieren.

Auch die Ersatzteile für die von uns eingesetzten Wahlurnen sind außerordentlich kostengünstig.

Der Einsatz von umfunktionierten Mülltonnen als Wahlurnen ist außerdem keineswegs unüblich.

München ist weder die einzige noch die erste Stadt, die Wahlurnen in dieser Form bei Wahlen einsetzt. Die Hansestadt Hamburg führte bereits im Jahr 2008 umfunktionierte Mülltonnen in den Stadtfarben als Wahlurnen ein und hat sie seitdem im Einsatz.

Auch Frankfurt am Main und die Stadt Bochum sind inzwischen auf diese Form der Wahlurnen umgestiegen.

Durch das einheitliche Erscheinungsbild unserer Wahlurnen und den vielseitigen und regelmäßigen Einsatz seit 2013 werden die Wahlurnen inzwischen von den Münchner Bürgerinnen und Bürger gut akzeptiert. Vereinzelt gab es auch schon in der Vergangenheit zu den alten Modellen.

Unsere Wahlurnen tragen Münchner Stadtfarben, gelb und schwarz. Das Münchner Kindl prangt deutlich sichtbar auf der Vorderseite. Damit unterscheiden sie sich wesentlich von allen in München eingesetzten Mülltonnen die blau, braun oder grau sind.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist ein Austausch und eine Neubeschaffung von Wahlurnen nicht erforderlich.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen